

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
14 (1867)

10 (5.3.1867)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-529019](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-529019)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gl.

1867. Dienstag, 5. März. **N^o. 10.**

Bekanntmachungen.

1) Das am 18. Juni 1824 errichtete Testament des weil. Schreibers J. H. R. Grove hieselbst soll am 18. März d. J., Morgens 10 Uhr, publicirt werden.

2) Das am 24. Juni 1825 errichtete Testament des Tischlermeisters Johann Anton Eylers hieselbst soll am 18. März d. J., Vormittags 11 Uhr, hieselbst publicirt werden.

3) Das am 10. März 1826 errichtete Testament der weil. Auditeurin Stockstrom, Sophie Margarethe geb. Grube, hieselbst soll am 18. März d. J., Vormittags 11 Uhr, publicirt werden.

4) Das am 16. November 1831 deponirte Testament des weil. Conditors A. C. Spieske hieselbst soll am 18. März d. J., Vormittags 11 Uhr, hier publicirt werden.

Oldenburg, 1867 Februar 25. (Amtsgericht Abth. I.)

5) Nachdem das Hebungsregister einer Umlage zur Begecasse des Stadtgebiets für 1866/67 im Betrage von 245 fl und einer Umlage über das Stadtgebiet im Betrage von 55 fl zur Deckung von Vorschüssen an die Gemeindeabtheilung Stadt vorschriftsmäßig ausgelegt und Erinnerungen dagegen nicht eingebracht sind, wird dasselbe hiedurch für vollstreckbar erklärt. Die Beiträge sind im März d. J. an den Cämmerer Sonnwald zu bezahlen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1867 Februar 25.

6) Es soll über den Stadtgraben bei Major Becker's Hause (vor der Osterstraße) eine hölzerne Brücke mit steinernen Uferwänden erbaut werden. Anerbietungen auf die Lieferungen der zu diesem Bau erforderlichen, in verschiedenen Abtheilungen zu liefernden Hölzer (Kampfpfähle, Kofschwellen, Eichenholz etc.), des

Steinkalks, Traß, Cement, Mauer- und Zement, der Grausteine und des Eisenzugs, sowie der Erd-, Kamm-, Mauer- und Zimmerarbeiten werden schriftlich und versiegelt bis zum 7. März d. J., Mittags 12 Uhr, in der Registratur auf dem Rathhause entgegen genommen, woselbst auch der Bestick und die Bedingungen eingesehen werden können.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1867 Februar 25.

7) Der Entwurf eines Stadtrathsbeschlusses vom 15. Febr. d. J., betr. die Vererbpachtung der am Stau belegenen Grundfläche, auf welcher früher der städtische Kalkofen stand, liegt mit dem Vererbpachtungsprotocolle vom 4. bis zum 18. d. M. in der Registratur auf dem Rathhause aus, damit die stimmberechtigten Gemeindebürger ihre Ansichten darüber einem der Magistratsactuare zu Protocoll geben können.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1867 Februar 28.

8) Der Voranschlag der Bürgerfelder Schule für die Zeit vom 1. Mai 1867 bis dahin 1868 liegt vom 1. bis 14. März d. J. in der Wohnung des Schuljuraten Haake zu Diedrichsfeld zur Einsicht der Betheiligten aus. Etwaige Bemerkungen dagegen sind innerhalb dieser Zeit beim Schulvorstande einzubringen.

Oldenburg, aus dem Vorstande der Bürgerfelder Schule,
1867 Februar 23.

9) Gefundene Sachen: 1 Pelztragen, 1 Hausschlüssel, 1 Medaillon, 1 Haarnetz, 2 Geldstücke, 1 Portemonnais mit Geld, 1 Taschenmesser, 1 Sporen, 1 Briestafche, 1 weißes Taschentuch mit Namen.

Gemeinderath.

Sizung vom 15. Februar 1867.

Es fehlten Buchhalter Wiechmann, Kaufmann Kolte, Bäcker Kloppenburg.

1. Zu der Dienstbotenfrankencasserechnung für 1865/66 erklärte der Gemeinderath Additionalmonita nicht aufstellen zu wollen.

2. Wie pag. 238 des vorigjährigen Gemeindeblatts mitgetheilt ist, hatte der Gemeinderath in der Sizung vom 14. Dec. v. J. den Magistrat ersucht:

„dahin zu wirken, daß das sämmtliche jetzt zur Stadt gehörige Land an der Süd- bzw. Südost-Seite des Hunte-Emskanals an die Gemeinde Osterburg abgetreten werde, so daß der Hunte-Emskanal zur Stadt gehörig bleibe, dieser aber selbst die Grenze bilde.“

Der Magistrat hatte demzufolge dem Großh. Amte Oldenburg den Antrag gestellt, dem Osternburger Gemeinderath den Vorschlag zu machen, die Grenze zwischen der Stadtgemeinde und der Gemeinde Osternburg dahin abzuändern, daß zwischen der obern und untern Hunte künftig der Hunte-Emskanal die Grenze zwischen beiden Gemeinden bilde, eine Abänderung, die ja auch der vom Großh. Amte Oldenburg schon früher ausgesprochenen Ansicht ganz entsprechen werde.

Nachdem nun inzwischen der Beschluß des Gemeinderaths zu Osternburg durch Großh. Amt Oldenburg dem Magistrat zugegangen war, mußte der heutigen Versammlung mitgetheilt werden, daß der Osternburger Gemeinderath auf vorstehenden Antrag beschloffen habe:

„von der vorgeschlagenen Grenzregulirung zur Zeit noch absehen zu wollen und die bisherige Grenze beizubehalten.“

3. Ein der hiesigen Gemeinde angehöriges, früher aus Armenmitteln unterhaltenes uneheliches Kind war in Folge eines Processes gegen seinen natürlichen Vater vor 4 Jahren zu einigem Vermögen gelangt und seitdem aus eigenen Mitteln unterhalten. Nachdem dasselbe nun kürzlich gestorben war, war es bei der Armencommission zur Frage gekommen, ob letztere zum Ersatz der früher geleisteten Unterstützungen Anspruch an den Nachlaß erheben könne, oder ob derselbe, wie der gemeinschaftliche Vormund des verstorbenen Kindes und dessen Halbbruders behauptete, an diesen überlebenden Halbbruder fallen müsse. Wenn gleich die Armencommission nun der Ansicht war, daß ihr, da das verstorbene Kind seit 1863 nicht mehr aus Armenmitteln unterstützt sei, ein Anspruch nach §. XV. der Armenverordnung vom 1. August 1786 auf den Nachlaß nicht mehr zustehe, so hatte sie doch, da es sich hier um die etwaige Einleitung eines Processes wider den Vormund handle, dem Gemeinderath diese Angelegenheit zur Beschlußfassung unterbreiten zu müssen geglaubt.

Der Gemeinderath erklärte sich mit der Ansicht der Armencommission, daß von der Geltendmachung etwaiger Ansprüche abzusehen sei, einverstanden.

Stadtrath.

Sitzung vom 15. Februar 1867.

1. Der Stadtrath bewilligte nachträglich zum Voranschlag der Gemeindecasse pro 1866/67 §. 35 der Ausgabe 1100 ^{af} zur Anschaffung von Schulmobilien für die Cäcilien Schule

2. Dem Stadtrath ward zur Kenntnißnahme mitgetheilt, daß in Folge des vom Stadtrath an den Magistrat gestellten Er-

suchens — cfr. pag. 103 des Gemeindeblatts de 1866 — die Genehmigung Großh. Regierung zu beantragen, daß die von Tanzgesellschaften in öffentlichen Wirthshäusern zur Gemeindecasse zu erhebende Abgabe auch auf die nur für geschlossene Gesellschaften concessionirten Wirthe erstreckt werde, vom Magistrat ein desfalliger Antrag bei Großh. Regierung eingereicht, von dieser aber rescribirt sei:

daß die Regierung dem Antrage schon deshalb nicht entsprechen könne, weil derselbe eine Abänderung des §. 23 der Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846 einschließen würde.

3. Dem Stadtrath ward mitgetheilt, daß bei dem ersten Aussage des städtischen Platzes am Stau, auf welchem früher der Kalkofen gestanden, ein Höchstgebot von 102 \mathfrak{R} Erbpacht erfolgt sei, und ward sodann einem desfalligen Antrage des Magistrats gemäß beschlossen, daß noch ein Termin anzusetzen, in diesem aber, selbstredend vorbehaltlich der Genehmigung der Großh. Regierung, auf die Höchstgebote der Zuschlag zu erteilen sei.

Belstein'sches Stipendium.

Die Rechnung über die Verwaltung des Belstein'schen Stipendiums vom Jahre 1866 ergibt als Einnahme:

einen Receß vom Jahre 1865 von 40 \mathfrak{R} 7 gr. — sw. Gold,
Zinsen von 11126 \mathfrak{R} 6 gr. 7 sw.

Gold	448	„	17	„	10	„	„
eingekommene Capitalien	275	„	—	„	—	„	„

zusammen 763 \mathfrak{R} 24 gr. 10 sw. Gold.

als Ausgabe:

an belegten Capitalien 650 \mathfrak{R} — gr. — sw. Gold,

an Zinsen für angekaufte Staatsobligationen 1 „ 4 „ 6 „ „

an Verwaltungskosten 40 „ 2 „ 8 „ „

zusammen 691 \mathfrak{R} 7 gr. 2 sw. Gold,

mithin am Ende des Jahres einen Capitalbestand von 11501 \mathfrak{R} 6 gr. 7 sw. Gold und einen Cassenbehalt von 72 \mathfrak{R} 17 gr. 8 sw. Gold.

Es können jährlich 3 Stipendien, jedes im Betrage von 100 \mathfrak{R} Gold, an Studierende der protestantischen Theologie aus der Stadt Oldenburg und der Gemeinde Blexen verliehen werden. Hievon ist zur Zeit nur 1 Stipendium, von Michaelis 1866/69, vergeben.

Verantwortlicher Redacteur: C. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.